

Christian Streit (1772-1827) aus Bremgarten : ein Gemeindepolitiker in einer Zeit des Umbruchs

Autor(en): **Fallet, Eduard M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **59 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-246879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Christian Streit (1772–1827) aus Bremgarten

Ein Gemeindepolitiker in einer Zeit des Umbruchs

Von Eduard M. Fallet †

Der Lokalhistoriker ist oft auf Quellen angewiesen, die zur Zeit ihrer Entstehung nicht in jedem Fall als erhaltungswürdig eingestuft wurden. Aus der Restaurationszeit enthielt das Gemeindearchiv von Bremgarten bei Bern einzig ein Bündel Akten über den Zehntloskauf. Dies brachte den Historiker beim Erarbeiten der Ortsgeschichte in grösste Verlegenheit. Anfang 1993 kam jedoch im Nachlass von Martha Zulliger-Urfer, der Witwe von Dr. h.c. Hans Zulliger, das «Manual der Gemeinde der ehemaligen Herrschaft Bremgarten. Angefangen den 1st Jenner 1811» zum Vorschein. Ihr Schwiegersohn, Lehrer Rudolf Tschannen in Gerzensee, vermachte das die Zeit von 1811 bis August 1832 umfassende Manual der Gemeindeverwaltung Bremgarten, da es bestimmt in ihr Archiv gehöre. Mit einem Schlag wurde die bedauerliche Lücke aufgefüllt. Es war die Freude meines Alters. Bis zum heutigen Tag nicht wieder aufgefunden wurde hingegen das ganze erste, vom jungen Gemeindeschreiber Jakob Oesch, Sohn des Johannes Oesch von Amsoldingen, von 1806 bis Ende 1810 geführte Gemeindemanual. Vielleicht kommt es eines Tages auch aus Privatbesitz zum Vorschein! Für die Zeit zwischen den Jahren 1800 und 1810 musste ich mich daher an den vom Justiz- und Polizeirat des Kantons Bern mit Rücksicht auf die Bestätigung der Autonomie der Herrschaftsgemeinde Bremgarten vom 16. März 1807 und den Ratsspruch vom 7. Dezember 1810 zusammengetragenen Aktenberg im Staatsarchiv des Kantons Bern halten. Diesen Akten entschlüpfte für die Zeit vor dem 1. Januar 1811 alt Stadtwächter Christian Streit von Oberbalm, der vom Schlossbesitzer von Reichenbach, Carl Fischer, als «Revoluzzer» von 1798 verschrien wird, der sich aber mit ganzer Kraft für das öffentliche Wohl und insbesondere für die Schule von Bremgarten einsetzt.

Im Gemeinderat des Neubeginns ab 1. Januar 1811 figuriert dann als erster Beisitzer ein Christian Streit. Ist es derselbe, der als alt Stadtwächter von Bern in die Geschichte der Herrschaftsgemeinde Bremgarten eintrat? Lange Zeit plagte mich die Ungewissheit, bis die Lektüre des Manuals Zug um Zug die Gewissheit brachte, dass es dieselbe Person ist, deren Schicksal vor uns ausgebreitet wird. Es ist ein seltener Glücksfall, dass sich das Leben eines Mannes aus dem Volk in seinen Grundzügen so deutlich offenbart.

Christian wurde am 20. September 1772 in der Kirche zu Oberbalm getauft als eheliches Kind des Christian Streit bei der Schür in Oberbalm und der Barbara Michel aus Köniz. Die Taufzeugen waren: Hieronymus Streit zu Borisried, Dorfschaft der Gemeinde Oberbalm, Samuel Riesen zu Flüh in

Oberbalm und Anna Theilkäs im Stöckli zu Oberbalm, des Gerichtssässen Frau. Von Christians Erziehung und Ausbildung wissen wir nichts. Er muss jedoch gut geschult worden sein, da er in die Stadtwache von Bern aufgenommen wurde, die ein Elitekorps von dreihundert Mann war.

Im «Register der Ehen, die zu Bümpliz eingeseget wurden», lesen wir, dass Christian Streit zu Oberbalm und Elisabeth Erismann von Bümpliz am 7. November 1794 die Ehe eingingen. Elisabeth war die am 16. Juli 1769 in Kirchlindach getaufte eheliche Tochter des Daniel Erismann von Bümpliz und der Anna Krieg, Nennigers von Radelfingen Witwe. Ihre Taufzeugen waren Jakob Walter im Dorf Kirchlindach, sonst von Wohlen, sowie Elisabeth und Werner Erismann von Bümpliz, Geschwister des Vaters.

Als die französischen Truppen am 5. März 1798 nach dem Gefecht im Grauholz über die Untertorbrücke in die Hauptstadt einmarschierten, standen die Stadtwächter von Bern Spalier. Die Franzosen entwaffneten sie, nahmen ihnen die Uhren und Geldbeutel ab und schickten sie fort. Die Stadtwache von Bern war aufgelöst. Die Franzosen sorgten selber für die Sicherheit in der Stadt. Christian Streit hatte damit seine Stelle verloren. Alt Stadtwächter Christian Streit taucht im Jahre 1800 wieder auf. Das Grundbuch von Bremgarten ist uns – einmal mehr – eine Hilfe. Laut Tauschbrief vom 11. und 16. September sowie 23. Dezember 1800 ertauschten Christian Streit und Daniel Erismann, sein Schwiegervater, von Hans Walther, dem damaligen Agenten zu Kirchlindach, und den Brüdern Adam, Bendicht und Abraham Salvisberger zu Niederlindach je zur Hälfte den Seftauhof in der Herrschaftsgemeinde Bremgarten. Als Tauschobjekt akzeptierten die vier Tauscher den Bergacker in Kirchlindach sowie ein Aufgeld von rund 600 Kronen, für die der Hof unterpfändlich belastet wurde (Hypothek).

Geschichte des Seftauhofes

Auf 1. Mai 1770 verkaufte Bremgartens Oberherr, Albrecht Frischling, dem Architekten und Meister des Steinwerks der Stadt Bern, Rudolf August Ernst, den Seftauhof von 14 Jucharten mit der Auflage, bis Martini darauf ein «währschafftes», mit einem Ziegeldach versehenes Haus zu bauen. Der Architekt veräusserte den Hof bereits am 11. Juni an Jakob Schädeli von Oberlindach, und zwar mit derselben Auflage eines Hausbaus. Nach verschiedenen Handwechseln kam er auf 1. Mai 1795 an Christian Lüthi aus dem Kurzenberg, Kirchgemeinde Oberdiessbach. Dieser verkaufte ihn auf 29. März 1796 an Niklaus Rentsch von Ferenbalm, damals sässhaft zu Gasel, Kirchgemeinde Köniz.

Im Grundbuchwesen entstanden nach dem Einmarsch der Franzosen anfänglich etliche Lücken. Man erfährt indessen, dass Niklaus Rentsch vergeltstargete. Der inzwischen von 14 auf 8½ Jucharten zusammengeschrumpfte Seftauhof blieb unverkauft in der Konkursmasse stehen und wurde zuletzt den fast leer

ausgegangenen Gläubigern Hans Walther und den Brüdern Salvisberger zugeteilt. Von ihnen ging er, wie schon geschildert, an Christian Streit und seinen Schwiegervater Daniel Erismann.

Auf 1. September 1802 verkaufte Albrecht Frisching dem Christian Streit den Zehnten ab dem Seftauhof von allem darauf angepflanzten Gewächs um den Preis von 160 Kronen Bernwährung oder 400 Schweizer Franken. Die Summe der 160 Bernkronen sollte jährlich auf 1. September mit 5 Prozent verzinst und um mindestens 10 Kronen amortisiert werden. Es ist das Beispiel eines Zehntloskaufs zur Zeit der Helvetik.

Auf 15. Dezember 1804 trat Daniel Erismann seinem Tochtermann Christian Streit seinen halben Anteil am bisher gemeinschaftlich besessenen und genutzten Seftauhof ab. Derselbe umfasste ein Haus (heute Ländlistrasse Nr. 13), ein Schweinescheuerlein (Nr. 13 A), den dabei sich befindenden Brunnen mit dem Wasser aus der Rabbenfluh und ungefähr 8½ Jucharten Erdreich.

Als Gegenleistung für den abgetretenen Teil liegenden und fahrenden Gutes verpflichtete sich der Tochtermann Christian Streit nicht nur zur alleinigen Übernahme, Verzinsung und Bezahlung der Schulden, sondern auch dazu, den Abtreter, seinen Schwiegervater, und dessen Ehefrau Anna Erismann, geb. Krieg, lebenslänglich bei sich zu behalten und sie mit Speise und Trank, Rat und Tat bestmöglich zu versorgen.

Daniel Erismann erklärte, der im Jahre 1800 gegen den Seftauhof eingetauschte Bergacker in Kirchlindach sei sein alleiniges Eigentum gewesen, und er habe deshalb an seinen Tochtermann eine Ansprache gehabt. Diese sei gegen andere, von Christian Streit während ihrem gemeinsamen Besitz allein bestrittenen Kosten und Bemühungen verrechnet (z.B. Zehntloskauf), so dass der Abtreter von seinem Tochtermann nichts mehr zu fordern habe. Auch wollte er, so wie bisher geschehen, soviel in seinen Kräften und Möglichkeiten liege, auf dem abgetretenen Hof arbeiten, des Tochtermanns Nutzen fördern und dessen Schaden abzuwenden suchen. So war denn nun Christian Streit, der alt Stadtwächter von Bern, alleiniger Eigentümer des Seftauhofes.

Der Schwebezustand der Gemeinde zwischen 1798 und 1810

Christian Streit und Daniel Erismann liessen sich zu Beginn der schwierigsten Periode in Bremgartens Geschichte haushäblich auf dem Seftauhof nieder. Der letzte Oberherr Albrecht Frisching hinterliess ein Gebiet, dessen Bevölkerung seit 1769 rasch angewachsen war, so dass ihr Zusammengehörigkeitsgefühl sich noch nicht entwickelt hatte. Während in der Herrschaft Reichenbach und im Stadtgerichtsbezirk Bremgarten schon im 17. Jahrhundert Dorfgemeinschaften bestanden mit eigenen Behörden (Ammann, Kirchmeier, Waisenvogt, Almosner, Wegmeister), sorgten in der Herrschaft Bremgarten bis zur Revolution von 1798 der Herrschaftsherr, der Herrschaftsschreiber, der Herrschaftsweibel und – seit

1772 – der Schulvogt für das Wohl der Bevölkerung. Diese setzte sich nur aus Hintersässen zusammen, da Bremgarten-Herrschaft keine eigenen Bürger hatte und vor dem 1. Januar 1876 auch kein Heimatrecht erteilen konnte. Und diese Hintersässen waren aus den beiden Partnergemeinden des Kirchspiels Bremgarten, aus verschiedenen andern bernischen Gemeinden, ja sogar aus der Ostschweiz herbeigeeilt, um das Experiment Albrecht Frischings mit der «Neuen Welt» mitzuerleben.

Während der Helvetik waren die Gemeinden nach französischem Vorbild organisiert. Die drei Gemeinden des Kirchspiels Bremgarten erhielten jedoch nur *eine* (elfköpfige) Munizipalität mit dem unerlässlichen Agenten, der zum Rechten sehen musste. Jakob Bernhard Bähler, Eigentümer des Rütthofes und gewesener Herrschaftsweibel von Bremgarten, avancierte zum Agenten des Kirchspiels Bremgarten.

Als mit dem Erlass der Mediationsakte im Januar 1803 die Gemeinden des Kantons Bern zu ihrer früheren Organisationsform zurückfanden, stand die Gemeinde Bremgarten-Herrschaft vor dem Nichts. Der gewesene Herrschaftsweibel, der sich in einwohnerpolizeilichen Angelegenheiten einigermassen auskannte, übernahm die Führung und Verwaltung der Herrschaftsgemeinde. Jakob Bernhard Bähler besorgte die Arbeit während rund zweieinhalb Jahren. Da beklagte er sich beim Oberamt in Bern, er müsse ein Pensum bewältigen, wofür in anderen Gemeinden ein mehrköpfiger Gemeinderat zuständig sei. Weil auch Amtsstatthalter Hermann und Gerichtsstatthalter Emanuel Sinner auf der Tanne in Zollikofen der Meinung waren, die Herrschaftsgemeinde müsse einen Gemeinderat erhalten, wurde ein solcher bestellt, der dann Ende Oktober 1805 mit Jakob Bernhard Bähler als Präsidenten sowie Niklaus Christ, Emanuel Streit, Johannes Oesch und Joseph Lehmann als den vier Beisitzern seine Tätigkeit aufnahm. Die Zusammensetzung des Gemeinderates aus lauter Güterbesitzern dürfte nicht über alle Zweifel erhaben gewesen sein. Die konservative Einstellung – «quieta non movere» – passte nicht gerade zur damaligen bewegten Zeit, die Handeln erforderte. Andererseits drohte die Tatsache, dass die drei Gemeinden des Kirchspiels Bremgarten nur unter einer Munizipalität standen, der Herrschaftsgemeinde zum Verhängnis zu werden.

Die Herrschaftsgemeinde hatte nun wohl ihren Gemeinderat. Politisch klug überlegende Hintersässen, unter ihnen vornehmlich Christian Streit von Oberbalm, Eigentümer des Seftauhofes, ahnten, der Umstand, dass sie aber kein Heimatrecht kenne, könnte für die Partnergemeinden des Kirchspiels ein Vorwand sein, die Autonomie der Gemeinde zu bestreiten. Der sogleich auf privater Basis unternommene Versuch, vier Hintersässen durch den Kleinen Rat zu Burgern von Bremgarten-Herrschaft ernennen zu lassen, schlug fehl. Der Justiz- und Polizeirat fand, ein solcher Vorschlag müsse vom Willen der Gemeindeversammlung getragen sein. Diese wurde auf 18. Juli 1806 aufgeboden und beschloss, den Schlossherrn Rudolf von Tscharner, Christian Streit von Oberbalm und Johannes Oesch von Amsoldingen dem Kleinen Rat zur Ernennung als

Burger vorzuschlagen. Der gutgemeinte Versuch zur Errichtung eines Bürgerrechts in der Herrschaftsgemeinde führte zu geharnischten Protesten seitens der Partnergemeinden des Kirchspiels, aber auch von dreizehn Güterbesitzern der eigenen Gemeinde. Es blieb alles beim alten.

Der erste Gemeinderat tat sich schwer unter dem Präsidium des konservativen Jakob Bernhard Bähler. Die Behörde war bald zerstritten und handlungsunfähig. Die Führungsschwäche des Gemeinderates war so manifest, dass mehrere Güterbesitzer des Herrschaftsbezirks am 8. April 1807 eine Petition an den Kleinen Rat richteten, die dahin tendierte, der Bezirk möchte nicht zu einer Gemeinde erhoben, sondern vielmehr «bei seinen bisherigen und wohlerrhöbten Rechten» gelassen werden. Das hätte den Güterbesitzern gepasst. Der Kleine Rat lehnte die Petition nach Erlass seines Rechtsspruchs vom 7. Dezember 1810 ab. Dass eine solche Führungsschwäche des Gemeinderates initiative Hintersässen wie alt Stadtwächter Christian Streit von Oberbalm und Schuhmachermeister Johannes Oesch von Amsoldingen, seinen Nachbarn in der Seftau, der das Recht hatte, von seinem Brunnen Wasser zu beziehen, zum Eingreifen in die Geschäfte der Gemeinde reizen musste, ist verständlich.

Es war bereits für genügend Spannung innerhalb der Herrschaftsgemeinde gesorgt. Da kamen von 1806 an die enormen Zwistigkeiten mit der Kirchhore Bremgarten oder, besser gesagt, mit den beiden Partnergemeinden Zollikofen und Bremgarten-Stadtgericht hinzu, die sich als Kirchhore tarnten. Auslöser war das Einziehen des Hintersässgeldes in der Herrschaftsgemeinde.

Der Grosse Rat hatte am 24. Mai 1804 das Gesetz über den Bezug eines Hintersäss- und Einzuggeldes verabschiedet. Am 19. März 1806 ermächtigte der Kleine Rat das Kirchspiel Bremgarten, rückwirkend auf 1. Juli 1804 ein jährliches Hintersässgeld von höchstens 37½ Batzen pro Haushalt zu beziehen. In der Herrschaftsgemeinde war man davon überzeugt, als autonome Gemeinde das Recht zu haben, das Hintersässgeld auf ihrem Boden selber zu beziehen. Auf Drängen von Christian Streit und Johannes Oesch wählte der Gemeinderat daher den Schlossherrn Rudolf von Tschärner zum Seckelmeister, der die Gelder einzukassieren hatte. Ebenfalls auf Drängen der beiden «Revoluzzer» wurde das Hintersässgeld auf 30 Batzen festgesetzt, welcher Betrag den Verhältnissen einer ärmlichen Gemeinde besser zu entsprechen schien. Am 10. Mai 1806 wurde die Wahl des Schlossherrn Rudolf von Tschärner zum Seckelmeister in der Kirche zu Bremgarten von der Kanzel verkündet.

Nun überstürzten sich die Ereignisse. Die beiden Partnergemeinden sprachen der Herrschaftsgemeinde das Recht ab, das Hintersässgeld zu beziehen, da sie keine autonome Gemeinde sei. Am 13. Juni 1806 rückten sie sogar mit Ross und Wagen in Bremgarten auf, um die Abgabe den Häusern nach selber einzukassieren. Den Hausvätern, die nicht zahlten, weil sie ihr Geld bereits aufs Schloss gebracht hatten, im Moment ohne Bargeld waren oder überhaupt nicht zahlen wollten, entrissen sie Pfänder. Es war ein unwürdiges Spektakel. Die bescheide-

nen Finanzen der Herrschaftsgemeinde gerieten bis zuletzt vollständig durcheinander, worunter vor allem die Schule von Bremgarten zu leiden hatte.

Christian Streit sah von nun an, dass die Autonomie der Herrschaftsgemeinde mit allen Mitteln gefordert und geschützt werden musste. Der Gemeinderat richtete am 14. Juli 1806 eine entsprechende Bittschrift an den Kleinen Rat. Sie löste einen unerbittlichen Papierkrieg aus, da beide Parteien ihre Staradvokaten bemühten.

Der Kleine Rat stellte am 16. März 1807 fest, die Herrschaftsgemeinde Bremgarten sei ein besonderer Teil des Kirchspiels Bremgarten. Er beauftragte den Justiz- und Polizeirat, einen entsprechenden Spruch vorzubereiten, was dieser auch tat und den gewünschten Entwurf in die Kanzlei legte. Der Kleine Rat versäumte indessen die Behandlung. Die dank der Förderung der baulichen Expansion im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts – es war das von den Konservativen ohnehin mit Argwohn verfolgte Experiment des liberal gesinnten Albrecht Frischung, des letzten Oberherrn – in relativ kurzer Zeit ihre beiden Partnergemeinden bevölkerungsmässig überflügelnde Herrschaftsgemeinde war nicht unbedingt ein Lieblingskind der patrizischen Ratsherrn. Wegen des Versäumnisses an höchster Stelle musste die Bevölkerung des Kirchspiels Bremgarten und der Herrschaftsgemeinde insbesondere weitere vier Jahre den unmöglichen Schwebezustand erdulden.

Die sich für das öffentliche Wohl und die Schule in ihrer Wohngemeinde mit allen Mitteln einsetzenden Christian Streit und Johannes Oesch wurden von Vize-Amtsstatthalter Hartmann zu einer Gegenüberstellung mit Gerichtsstatthalter Emanuel Sinner in Zollikofen und Gemeindepräsident Jakob Bernhard Bähler aufs Oberamt in Bern berufen. Zur Behandlung kamen das Milizengeld, das Hintersässgeld und Amtsanmassungen der beiden «Revoluzzer». Christian Streit und Johannes Oesch hatten das Milizengeld einkassiert und brachten es nach Zollikofen. Gerichtsstatthalter Emanuel Sinner wies jedoch die Überbringer ab mit der Begründung, es handle sich nur um eine Anzahlung und die Überbringer seien keine Gemeindevorgesetzten, folglich nicht in offizieller Mission gekommen.

Christian Streit erklärte, sie hätten das Milizengeld auf einem den ärmlichen Verhältnissen der Bevölkerung angemessenen Fuss bezogen, es sei der ganze Betrag, den sie bringen wollten. Da sie das Geld bei sich hatten, wurden sie aufgefordert, es dem Gerichtsstatthalter Emanuel Sinner auszuhändigen, womit der erste Punkt erledigt war.

Christian Streit und Johannes Oesch bezogen auch Hintersässgelder. Die beiden wurden aufgefordert, die empfangenen Gelder Carl Fischer, dem Schlossherrn zu Reichenbach und Kirchmeier des Kirchspiels Bremgarten, abzugeben. Sie erklärten sich dazu bereit, «dass sie aber solches nicht eher zu leisten im Stand seyen, auch nicht eher Rechnung ablegen können, als bis sie die im letzten Frühjahr Sr. Exzellenz dem Herrn Landammann eingegebenen Schriften zu-

rückerhalten haben». Was die beiden «Revoluzzer» mit ihm zu tun hatten und was unter den eingegebenen Schriften zu verstehen ist, konnte noch nicht geklärt werden. Der Empfänger war wohl Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl, der 1804 Landammann der Schweiz gewesen war. Am meisten interessieren in der Gegenüberstellung die Beschwerden darüber, dass Streit und Oesch ohne Begrüssung des Gerichtsstatthalters und hinter dem Rücken des Gemeindepräsidenten Gemeindeversammlungen einberiefen und Beschlüsse fassen liessen, deren Ausführung zu erreichen suchten, dass sie ferner, ohne dass Bähler je um Entlassung aus dieser Eigenschaft nachgesucht hätte, den Schlossherrn Tschärner zum Seckelmeister der Gemeinde beförderten, und dass endlich der alt Stadtwächter Streit den Gemeinderatssitzungen beiwohne und das Präsidium zu führen sich anmasse, obgleich er niemals förmlich zu einem Gemeinderat ernannt worden sei.

Die Angeklagten liessen sich auf keine Diskussion ein. Warum auch? Die Zerstrittenheit des Gemeinderates von 1805 und die Führungsschwäche des Gemeindepräsidenten Jakob Bernhard Bähler waren allbekannt. Sie antworteten lediglich, sie hätten sich über mehrere von seiten des Gerichtsstatthalters Sinner gegen sie gefallene Beleidigungen in Worten zu beklagen.

Der Vorsitzende, Vize-Amtsstatthalter Hartmann, verfügte, «die an den illegalen Gemeindeversammlungen gefassten Beschlüsse sollen anmit aufgehoben und die Abhaltung von Gemeindeversammlungen ohne Vorwissen und Genehmigung der Oberen verboten sein. Ferner sollen alle die unter Parteien gefallenen unbeliebigen Worte von richterlichen Amtes wegen aufgehoben, auch Parteien ihrer Ehren wohl verwahrt sein».

Seiner Ehren wohl verwahrt, bleibt Christian Streit die treibende Kraft in der Herrschaftsgemeinde. Er erreicht, dass die Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 1808 einen Schulrat ernennt und Pfarrer Isaak Bernhard Desgouttes als dessen Präsident die Gelder für Betrieb und Unterhalt der Schule in Empfang nimmt. Christian Streit ist selber Mitglied des Schulrates.

Unter der Unordnung im Bezug des Hintersässgeldes hatte vor allem die Schule zu leiden. Pfarrer Isaak Bernhard Desgouttes, Präsident des Schulrates, war neben dem Schlossherrn Rudolf von Tschärner zugleich Seckelmeister für die der Schule zufließenden Hintersäss- und Schulgelder. Er musste Vorschüsse aus der eigenen Tasche leisten und alarmierte den Kirchen- und Schulrat des Kantons Bern über die katastrophale Lage der Schule von Bremgarten. Dieser liess einen grösseren Betrag zur Deckung der Schulkosten, ging aber auch den Ursachen der verfahrenen Situation nach, wobei er zur Überzeugung gelangte, dem politischen Schwebezustand der Gemeinde müsse ein Ende bereitet werden. Der Justiz- und Polizeirat sah es ungern, dass sich der Kirchen- und Schulrat in politische Angelegenheiten mischte. Die Kunde von den Leiden der Schule Bremgartens drang jedoch bis in den Kleinen Rat vor.

Am 2. Juli 1810 beauftragte der Kleine Rat den Justiz- und Polizeirat, ein Gutachten samt Ratsspruch betreffend die Autonomie der Herrschaftsgemeinde Bremgarten vorzubereiten. Der Justizrat beauftragte seinerseits das Oberamt Bern mit der Beschaffung der Dokumentation. Amtsstatthalter war damals Johann Rudolf Wurstemberger. Der Ruf eines rechtschaffenen und zuverlässigen Mannes, der nur auf das öffentliche Wohl der Gemeinde bedacht ist, war Christian Streit von Oberbalm vorausgeeilt. Es kam zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen beiden, in deren Verlauf der Amtsstatthalter den alt Stadtwächter gründlich kennen- und ausserordentlich schätzenlernte.

Der Justiz- und Polizeirat gab sein Gutachten samt Entwurf zu einem Ratsspruch am 29. September 1810 ab. Der Kleine Rat fällte seinen für die Herrschaftsgemeinde so bedeutungsvollen Spruch am 7. Dezember 1810, womit dem Schwebezustand der Gemeinde ein Ende gesetzt wurde.

Der Neubeginn am 1. Januar 1811

Amtsstatthalter Johann Rudolf Wurstemberger hielt nicht viel vom alten Gemeinderat von 1805. Als man ihm vor Weihnachten 1810 vorschlug, einen der beiden früheren Gemeinderäte Joseph Lehmann oder Emanuel Streit in den neuen Gemeinderat zu wählen, lehnte er kategorisch ab. Auch Jakob Bernhard Bähler hatte ja als Gemeindepräsident keine Gnade gefunden. Die Oberbehörden setzten auf einen Neubeginn mit ganz neuen Kräften. Nur so waren die Verhältnisse in der Gemeinde wie im Kirchspiel wieder ins Lot zu bringen.

So erstaunt es nicht, dass nach dem neuen Präsidenten Rudolf Bürgi, Schneider, von Seedorf bei Aarberg, gleich Christian Streit von Oberbalm als erster Beisitzer in den Gemeinderat gewählt wurde. Er half wacker mit bei der Bewältigung einer bedenklichen Vergangenheit und bewährte sich hernach als der rührigste Beisitzer im Gemeinderat.

Christian Streit von Oberbalm war den konservativ Gesinnten unter den Güterbesitzern ein Dorn im Auge. Das kam deutlich zum Ausdruck, als sich die Gemeindeversammlung mit der Forderung auf Rückerstattung der vielen Auslagen zu befassen hatte, welche die beiden «Revoluzzer» im Laufe der Vorbereitung und in der Führung des Administrativprozesses des Jahres 1810 um die Autonomie der Herrschaftsgemeinde gehabt hatten. Sie erstatteten mündlich Bericht in der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 1812, die zur Begleichung der Forderung eine Telle von 9 Kreuzern je Jucharte beschloss. Christian Streit erklärte sich mit dieser Entschädigung einverstanden, wenn er nur keine Kostenliste schreiben müsse. Niklaus Christ und Konsorten bestanden jedoch auf der schriftlichen Begründung der Auslagen. Das Total der Kostenliste fiel aber dabei bedeutend höher aus als der am 12. Juli vor der Gemeindeversammlung mündlich begründete Betrag.

Jetzt ging der Zwist um die Kostenliste erst recht los. Die Mehrheit wollte beim Beschluss vom 12. Juli 1812 bleiben und die Mehrkosten denen aufhalsen, welche eine Kostenliste gefordert hatten, was Niklaus Christ als ihr Sprecher ablehnte. Der Gemeinderat unterbreitete die Liste dem Amtsstatthalter zur Moderation. Dieser reduzierte den Betrag auf 240 Franken 5 Batzen und 5 Rappen, was immer noch 134 Franken höher war als die mündlich begründete Forderung.

Die Streitigkeiten gingen weiter und drohten, in einen Prozess auszuarten. Eine fünf Seiten füllende Vorstellung an den Amtsstatthalter in Bern vom 12. September 1813 beschliesst der Gemeinderat wie folgt: «Der Gem. Rath sieht die Gemeinde durch die Prozesslust der Notifikanten nun wieder in einen neuen Prozess verwickelt, ehe noch die Kosten des am 7. Dec. 1810 von der Hohen Landesregierung beendigten Prozesses bezahlt sind; soll nun die Gemeinde nie von dergleichen Auftritten befreit werden? Können die, welche sich den Gemeindebeschlüssen nicht unterziehen, das Recht haben, die Ortsvorgesetzten auf diese Art zu quälen?»

Das Oberamt liess die Gemeindeversammlung aufbieten, die unter dem Vorsitz des Gerichtsstatthalters Emanuel Sinner aus Zollikofen tagte. Er war beauftragt, ihr den Puls zu fühlen. Dem Amtsstatthalter in Bern konnte er nichts anderes melden, als dass die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten am Beschluss vom 12. Juli 1812 festhielt, wobei mehrere Güterbesitzer die Telle von 9 Kreuzern je Jucharte bereits bezahlt hatten, und dass Niklaus Christ und Konsorten sich weigerten, für die Differenz aufzukommen.

Der Gemeinderat befaste sich erst am 21. November 1813 wieder mit der verworrenen Lage. Um dem schon zu lange dauernden Zwist ein Ende zu setzen, entschloss er sich, den Amtsstatthalter um die Bewilligung zu ersuchen, die Prozesskosten des Christian Streit und Johannes Oesch aus den Mitteln der Einzuggelder begleichen zu dürfen. Am 26. November erfolgte des Amtsstatthalters Carl Ludwig Wurstembergers, eines Cousins zweiten Grades von Johann Rudolf, eigenhändige Antwort: «Ich autorisiere und begwältige den Ehrenden Gemeinderath von Bremgarten, zu endlicher Beendigung aller daherigen waltenden Streitigkeiten, die Hälfte der an Sie geforderten Summe der 240 Livres 5 bz. und 5 rp. aus dem Einzuggeld zu bezahlen.»

Es war eine salomonische Lösung. Amtsstatthalter Carl Ludwig Wurstemberger hatte schon früher durchblicken lassen, dass Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindeversammlung verbindlich seien. Er tadelte damit indirekt die abweichenden Güterbesitzer um Niklaus Christ. Der eigentliche Drahtzieher der Affäre war nicht etwa Niklaus Christ, sondern der abgesägte erste Gemeindepräsident, Jakob Bernhard Bähler, der sich geschickt im Hintergrund hielt. Als Herrschaftsweibel und Schulvogt waren die beiden engste Mitarbeiter des Herrschaftsherrn gewesen. Sie machten aus ihrer konservativen Gesinnung nie ein Geheimnis und unterschrieben zu Beginn der Restauration als einzige Vertreter der Herrschafts-

gemeinde die Huldigungsadresse des Kirchspiels Bremgarten an die neue patri- zische Regierung. Die beiden Cousins und Amtstatthalter Wurstemberger hatten das Heu auch nicht auf der gleichen Bühne. Johann Rudolf tendierte in die Richtung des Schultheissen Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Carl Ludwig in die des Schultheissen Christoph Friedrich von Freudenreich. Des alt Gemein- depräsidenten Jakob Bernhard Bähler Treue zum Patriziat wurde 1814 durch Amtstatthalter Carl Ludwig Wurstemberger belohnt durch die Ernennung zum Gerichtsstatthalter von Bremgarten. Die Eintragung im Regimentsbüchlein er- folgte mit Verspätung erst ab 1815.

Aus Christian Streits Tätigkeit im Dienste der Gemeinde

Der neue Gemeinderat stellte in seiner Sitzung vom 20. Januar 1811 fest, es sei «sehr nothwendig, ein wachsames Auge auf die Feuerstätten, Kamine und Öfen zu halten», und wählte daher seine beiden Mitglieder Christian Streit und Ulrich Joss zu Feuerschauern. Sie wurden beauftragt, im Laufe der Woche von Haus zu Haus zu gehen und alles genau zu inspizieren. «Im gleichen Gang sollen sie dann für künftigen Sonntag nachmittag um 3 Uhr sämtlichen Hausvätern an die Gemeind bieten». Die Gemeindeversammlung vom 27. Januar war die erste seit dem Neubeginn. Christian Streit und Ulrich Joss blieben Feuerschauer bis 1822.

Im Januar 1811 wurde Christian Streit beauftragt, sich mit Emanuel Streit zusammen mit den beiden Partnergemeinden des Kirchspiels Bremgarten zu «verabfinden» über den Anteil der Herrschaftsgemeinde an den Kirchenlasten. Als Bezüger der am 7. Juli 1811 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Telle wurden die beiden Gemeinderäte Christian Streit und Jakob Weber be- stimmt. Sie präsentierten die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben am 5. Juli 1812. Von 1816 bis 1820 war Christian Streit Seckelmeister der Gemeinde. In dieser Eigenschaft führte er die Kasse der Hintersässgelder, aus welcher die Ausgaben für die Schule, die Kirche und die Strassen bestritten wurden. Über die Einnahmen und Ausgaben seiner Kasse hatte er jährlich eine genaue und vollständige Abrechnung zu präsentieren.

So richtig in seinem Element fühlte er sich aber während des Administrativ- prozesses von 1818 bis 1820 um die Autonomie der Herrschaftsgemeinde. Es war der letzte Versuch der Gemeinden Zollikofen und Bremgarten-Stadtgericht, den diese Autonomie erhärtenden Ratsbeschluss vom 7. Dezember 1810 aufzuhe- ben. Die Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 1818 erhielt erstmals Kenntnis vom Unterfangen der beiden Partnergemeinden des Kirchspiels. Sie beschloss, Fürsprech Karl Koch mit der Ausarbeitung der Gegenvorstellung zu beauftra- gen, und bestimmte Gemeindepräsident Rudolf Bürgi und Beisitzer Christian Streit von Oberbalm zur Führung des Geschäftes. Am meisten kamen diese beiden mit dem Amtstatthalter in Bern zusammen, da das Oberamt mit der

Vorbereitung des Prozesses beauftragt war. Sie hatten aber auch verschiedenen Ratsherren ihre Aufwartung zu machen und sonstwie zu antichambrieren.

Der Kleine Rat fällte seinen Spruch am 28. Februar 1820: Das Revisionsbegehren der Kirchgemeinde Bremgarten wurde abgewiesen und die unterlegene Partei zur Bezahlung der Prozesskosten verurteilt. Die Herrschaftsgemeinde durfte sich des Erfolges freuen! Die beiden Bevollmächtigten hatten letztlich weniger Ursache dazu. Die Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1821 genehmigte wohl die in ihrem Kostenverzeichnis eingesetzten Taggelder, beauftragte jedoch Gerichtsstatthalter Jakob Bernhard Bähler und Gemeinderat Joseph Lehmann zu untersuchen, wieviel Bürgi und Streit für die Führung des Prozesses noch zugut hätten. In ihrem «Befinden» vom 18. August 1821 kamen sie zum Schluss, die Gemeinde solle ihnen noch eine Entschädigung von 40 Kronen zusprechen. Die anderntags stattfindende Gemeindeversammlung fand mehrheitlich, sie sollten sich mit 20 Kronen begnügen. So streng waren die Hausväter mit den Vorgesetzten der Gemeinde.

Als Gemeindepräsident Emanuel Streit von Zimmerwald wegen seiner skandalösen Aufführung – er sabotierte unter anderem im Gemeinderat wie in den Gemeindeversammlungen das Zustandekommen eines neuen Tellreglements – am 19. Januar 1825 vom Oberamt abgesetzt werden musste, wählte Amtsstathalter Carl Alexander Freudenreich den Beisitzer Christian Streit von Oberbalm auf 24. Januar zu seinem Nachfolger, und zwar auf unbestimmte Zeit. Da Gerichtsstatthalter Jakob Bernhard Bähler beim Wahlvorschlag zu dieser späten Ehrung ein Wort mitzureden hatte, darf mit Freude festgestellt werden, dass sich die Widersacher aus der Zeit des Schwebezustandes der Gemeinde versöhnt haben müssen. Christian Streit trat bereits am 23. März – somit nach 42 Tagen – als Beisitzer in den Gemeinderat zurück. Er war damals schon sehr krank. Amtsstathalter Freudenreich hatte ihm noch die Ehre des höchsten Amtes in der Gemeinde gegönnt. Es war dies eine wohlverdiente Anerkennung der von Christian Streit seit vielen Jahren der Öffentlichkeit geleisteten Dienste.

Die letzten Tage

Christian Streit war zwei Jahre später so leidend, dass der Gemeinderat, der üblicherweise in der Schulstube auf dem Schlossgut tagte, die Sitzung vom 27. Mai 1827 bei ihm auf dem Seftauhof abhielt. Anderntags schrieb er sein Testament. Laut Totenrodel von Bremgarten starb er am 3. Juli 1827 an Auszehrung und wurde am 6. Juli auf dem dortigen Friedhof beerdigt. Er war verwitwet und ohne direkte Nachkommen.

Christian Streit von Oberbalm übte in Bremgarten den Beruf eines Knopfmachers aus. Er zählte mit seinem Seftauhof wohl zu den Güterbesitzern, führte aber trotzdem nur eine bescheidene Existenz. Gross war er in seinem bedingungslosen Einsatz für das öffentliche Wohl.

Das Todesdatum der Elisabeth Streit, geb. Erismann, konnte trotz eifrigem Bemühen der Spezialisten des Staatsarchivs nicht eruiert werden. Christian Streits Schwiegervater, Daniel Erismann von Bümpliz, starb am 28. August 1813 und seine Schwiegermutter, Anna Erismann, geb. Krieg, am 3. Mai 1819, beide an Wassersucht, er im Alter von 71, sie von 77^{1/2} Jahren. Als Knopfmacher war Christian Streit in der Seftau in bester Gesellschaft. Das Textil- und Bekleidungs-gewerbe war in diesem Dorfteil gut vertreten. Es gab Seidenweber und Strumpf-weber. In den Häusern an der Ländlistrasse bestanden Webkeller, die bisweilen Hochbetrieb hatten. Rudolf Bürgi, der Gemeindepräsident, verdiente seinen Lebensunterhalt als Schneider. Den Seftauhof vermachte Christian Streit seinem Vetter Johannes Streit von Oberbalm, der am 18. Januar 1840 starb.

Johannes Streit hatte keine männlichen Nachkommen. Seine Witwe, Anna Streit-Muster, starb am 14. November 1851. Ihre Erben (vier Töchter) verkauften den Seftauhof am 11. Mai 1852 an Johannes Urfer von Thierachern, Pächter des Charles-Frédéric de Pourtalès auf dem Chutzengut zu Bremgarten. Er verblieb in der Familie Urfer, die 1854 vom «Mettlen-Portalès» das Kalch-ackergut erworben hatte, bis 1915.

Literatur

- EDUARD M. FALLET: Bremgarten. Lese- und Schaubuch zur Geschichte des Kirchspiels Bremgarten sowie der Gemeinden Zollikofen, Bremgarten-Stadtgericht und Bremgarten bei Bern (Berner Heimatbücher 141). Bern 1991.
- EDUARD M. FALLET: Bremgarten. Ein Lese- und Schaubuch. Manual der ehemaligen Herrschaft Bremgarten, angefangen den 1. Januar 1811. Nachtrag über die Ortsgemeinde 1798–1831 (Kapitel 35 und 36) (Berner Heimatbücher 141). Bern 1994.